

Stellungnahme der Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V.

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Befreiung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) durch Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRINDFG)

2. Juni 2023

1. Allgemeine Einschätzung zum Gesetzentwurf

Unsere Wirtschaft, Verwaltung und unsere Gesellschaft als Ganzes stehen derzeit vor der Herausforderung, wie sie sich im Zuge der Digitalisierung und im Zeitalter der Plattformökonomie eine Kontrollfähigkeit über die eigenen Systeme bewahren und dabei gleichzeitig Innovation und Geschäftsmodelle vorantreiben können. Die vierte industrielle Revolution – also die Möglichkeiten einer intelligenten Vernetzung von Maschinen und Abläufen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie – ist in vollem Gange und revolutioniert alle Lebensbereiche. Gleichzeitig rückt dadurch die Frage nach der digitalen Souveränität von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft ins Zentrum. Die IT-Wirtschaft im Allgemeinen und die Open-Source-Branche im Besonderen versuchen Antworten auf die Frage zu finden, wie wir die Kontroll- und Gestaltungsfähigkeit über unsere digitalen Systeme behalten oder zurückgewinnen können.

Technische und gesellschaftliche Innovationen sind von zentraler Bedeutung, um diese Herausforderung zu bewältigen. Für die Förderung dieser Innovationen benötigen wir entsprechende Institutionen und Instrumente. Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) mit ihrem Instrumentarium für Innovationsförderung spielt daher in diesem Transformationsprozess eine essenzielle Rolle.

Die Open Source Business Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. sieht die SPRIND als wichtige Ergänzung des bisherigen Transferinstrumentariums in Deutschland, da der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft auch in der Open-Source-Branche von großer Bedeutung ist. Das Konzept der SPRIND hat sich sehr gut bewährt und die SPRIND hat aus Sicht der OSB Alliance bisher hervorragende Arbeit geleistet.

Aus diesem Grund begrüßt die OSB Alliance den vorliegenden Gesetzentwurf für das SPRIND-Freiheitsgesetz und das darin abgebildete Ziel, der SPRIND zukünftig mehr Freiheiten und Handlungsspielraum für ihre Arbeit zu gewähren. Der Gesetzentwurf ist im Großen und Ganzen gut geeignet, um die Arbeit der SPRIND mit Blick auf die Innovationsförderung zu erleichtern.

In einzelnen Punkten sieht die OSB Alliance beim vorliegenden Gesetzentwurf noch Verbesserungsbedarf und macht hierfür untenstehend einige konkrete Vorschläge.

2. Zu §1 Förderaufgaben, Beleihung

Die OSB Alliance begrüßt die in §1 aufgeführten Änderungen. Diese sind – soweit die Intentionen auch im noch zu vereinbarenden Beleihungsvertrag abgebildet werden – gut geeignet, damit die SPRIND zukünftig selbstständiger und schneller als bisher über die Förderung von Ideen entscheiden kann. Diese Entbürokratisierung bedeutet aus Sicht der OSB Alliance eine deutliche Verbesserung für die Arbeit der SPRIND.

Inwieweit die mit dem Gesetzentwurf begrüßenswerterweise intendierte Vergrößerung des Handlungsspielraums der SPRIND in der Praxis greifen wird, wird wesentlich von der gemäß §1 Abs. 5 vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bund und der SPRIND abhängen, die die Beleihungsregelungen näher ausführen soll (Beleihungsvertrag).

Es sollte bei dem Beleihungsvertrag insbesondere darauf geachtet werden, dass:

- 1) das Verfahren zur Entscheidung über die Förderung von Projekten möglichst effektiv und schnell gestaltet wird,
- 2) entsprechende Beteiligungs- und Förderrichtlinien einen angemessenen, den besonderen Anforderungen an die SPRIND berücksichtigenden Rahmen schaf-

fen, der einerseits die zweckmäßige Mittelverwendung sicherstellt, aber andererseits die Entscheidungen innerhalb dieses Rahmens bei der SPRIND belässt,

3) dieser der SPRIND einen angemessenen Rahmen gibt, um begründete Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zuzulassen.

Gerade bei öffentlich finanzierten Projekten wie den durch die SPRIND geförderten Sprunginnovationen ist es von besonderer Bedeutung, dass das Prinzip „Public Money, Public Code“ berücksichtigt wird. Das bedeutet, dass die Ergebnisse eines durch die öffentliche Hand finanzierten Vorhabens der Gemeinschaft wieder frei zur Verfügung gestellt werden müssen, da sie auch von der Allgemeinheit bezahlt wurden.¹ Im Fall von Software bedeutet das beispielsweise eine Verbreitung und Lizenzierung als Open Source Software.² Öffentlich finanzierte Software-Entwicklungen sollten dann z.B. im OpenCoDE Software Repository für die öffentliche Verwaltung abgelegt werden, wo sie von jedermann eingesehen werden können.³ Dies sollte verbindlich im Gesetzentwurf in §1 Förderaufgaben, Beleihung festgehalten werden.

3. Zu §3 Finanzierung

Die OSB Alliance begrüßt insbesondere die Änderung, dass der SPRIND zukünftig die Mittel zur Förderung von Sprunginnovationen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden können. Dies bedeutet einen großen Fortschritt und trägt dazu bei, dass die SPRIND wirtschaftlich mit den gewährten Geldern umgehen und planen und bei Bedarf einen Teil der Mittel ins nächste Kalenderjahr übertragen kann. Gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Umbrüche und Unsicherheiten, instabiler Lieferketten und eines dramatischen Fachkräftemangels bedeutet diese Flexibilität für die SPRIND eine stabilere Grundlage für die Förderentscheidungen.

4. Zu §4 Beteiligung an Unternehmen

Die OSB Alliance begrüßt allgemein die vorgeschlagenen Änderungen zur Beteiligung an Unternehmensgründungen.

Allerdings ist die in Absatz (2) eingeführte dreimonatige Frist für die Entscheidung über entsprechende Anträge durch das Bundesministerium der Finanzen nicht sinnvoll oder zielführend und erscheint unangemessen lang. Es ist nicht erklärlich, warum hier nicht die gleiche vierwöchige Frist wie im Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) angewendet wird, die seit Jahren gängige Praxis ist. Beim WissFG wurden mit dieser vierwöchigen Frist sehr positive Erfahrungen gemacht und diese Regelung wurde seit 2012 in über hundert Fällen ohne Schwierigkeiten angewendet.

1 Vgl. <https://www.wikimedia.de/oeffentliches-geld-oeffentliches-gut/>

2 Vgl. <https://fsfe.org/activities/publiccode/index.de.html>

3 Vgl. <https://opencode.de/de>

Der Gesetzentwurf für das SPRIND-Freiheitsgesetz sollte hier die Regelung aus dem WissFG mit einer vierwöchigen Frist für die Entscheidung über entsprechende Anträge analog anwenden.

5. Zu §5 Einschränkung des Besserstellungsverbots

Die OSB Alliance begrüßt allgemein die vorgeschlagenen Änderungen zur Einschränkung des Besserstellungsverbots.

Allerdings ist die Befristung dieser Regelung bei anderen privatrechtlichen Förderungen als Beteiligungen und Töchtern auf zwei Jahre nicht sinnvoll, auch wenn es nachvollziehbar ist, dass die Bundesverwaltung mit öffentlichen Mitteln sparsam umgehen will. Am Ende wird durch eine solche Befristung allerdings genau das Ziel verfehlt, das dieser Paragraph eigentlich erreichen möchte, nämlich eine Rekrutierung von kompetenten Fachkräften.

Vor dem Hintergrund des eklatanten Fachkräftemangels erscheint es unwahrscheinlich, dass sich eine Fachkraft für einen Job entscheidet, dessen Arbeitsvertrag mit einer Einschränkung des Besserstellungsgebots nur für zwei Jahre gilt, wenn danach die Gefahr besteht, dass der Arbeitsvertrag wahlweise beendet oder das Gehalt wieder heruntergestuft wird. Eine solche Regelung ist für Fachkräfte unattraktiv und insgesamt unpraktikabel. Auch die OSB Alliance macht bei der Personalsuche für den unter ihrem Dach beheimateten und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Sovereign Cloud Stack aus erster Hand die Erfahrung, wie sehr derart befristete Arbeitsverträge die Einstellung von kompetenten Fachkräften erschweren.

Der Fachkräftemangel stellt derzeit eine der größten Herausforderungen⁴ für die deutsche Wirtschaft und die Verwaltung dar. Öffentlich finanzierten Einrichtungen bleibt kein anderer Weg, als sich hier mit ihrem Instrumentarium flexibler aufzustellen, wenn sie dieser Herausforderung begegnen wollen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe gehören nicht nur bessere und kompetitive Gehälter, diese spielen aber eine ganz zentrale Rolle.

Die Befristung dieser Regelung auf zwei Jahre sollte daher gestrichen werden.

Zudem erscheint es verwunderlich, dass diese Befristung für „zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre“ gelten soll. Möglicherweise ist dies ein handwerklicher Fehler, der noch korrigiert werden sollte. Andernfalls könnte der Fall eintreten, dass eine spät im Jahr beginnende Förderung sich nur auf einen Zeitraum von wenig mehr als einem Jahr erstreckt. Das war vermutlich nicht das Ziel dieser Änderung.

Aus diesem Grund sollte im Gesetzentwurf „Kalenderjahre“ durch „Jahre“ ersetzt werden.

⁴ https://www.diw.de/de/diw_01.c.872890.de/nachrichten/schaltet_endlich_den_produkтивitaetsturbo_ein.html

Über die OSB Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V.

Die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. vertritt über 200 Mitgliedsunternehmen der Open Source Wirtschaft, die in Deutschland gemeinsam jährlich mehr als 126,8 Milliarden Euro erwirtschaften. Zusammen mit unseren wissenschaftlichen Einrichtungen und Anwenderorganisationen setzen wir uns dafür ein, die zentrale Bedeutung von Open Source-Software und offenen Standards für eine digital souveräne Gesellschaft nachhaltig im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dieser digitale Wandel soll Unternehmen, Regierungen, Behörden und Bürgern gleichermaßen zugutekommen. Wir treten dafür ein, Open Source als Standard in der öffentlichen Beschaffung und bei der Forschungs- und Wirtschaftsförderung zu etablieren. Um unsere Ziele zu verwirklichen, stehen wir Unternehmen, Privatpersonen, Medien und der Politik als Experten und Ansprechpartner zur Verfügung.⁵

5 <https://osb-alliance.de/>